Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 645
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 27. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2013) und **Antwort**

Wie hat sich der Sportwettenmarkt seit der Gesetzesänderung verändert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sportwettenbüros gibt es gegenwärtig in Berlin?

Zu 1.: Nach Auswertung der zuständigen Vollzugsbehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) existieren gegenwärtig in Berlin ca. 270 terrestrische Wettvermittlungsstellen für Sportwetten („Sportwettbüros“).

2. Wie hat sich die Anzahl seit der Verabschiedung des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel am 14.06.2012 entwickelt? Wie viele Wettbüros wurden

a. neu eröffnet?
b. durch den Betreiber freiwillig geschlossen?
c. nach Untersagungsverfügung geschlossen?
d. Wie oft erfolgte ein Besitzerwechsel?

Zu 2.: Seit dem angesprochenen Zeitpunkt wurden nach Kenntnis der zuständigen Vollzugsbehörde in Berlin 33 „Wettbüros“ neu eröffnet sowie 38 „Wettbüros“ geschlossen. Bei den vorgenannten Schließungsfällen handelte es sich in etwa zu gleichen Teilen um „freiwillige“ Schließungen oder um Schließungen „nach Untersagungsverfügung“. Konkrete Erkenntnisse zu „Besitzerwechseln“ liegen für den betreffenden Zeitraum nicht vor.

3. Wie viele Erlaubnisse zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag wurden bisher erteilt?

4. Wie häufig wurde die Erlaubnis versagt, weil die Räumlichkeiten nach § 9 Abs. 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag ungeeignet waren?

5. Wie häufig wurde die Erlaubnis versagt, weil das Wettbüro dem Ziel des § 9 Abs. 4 Satz 4 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag entgegenlief, eine flächendeckende Verteilung zu erreichen und die Nähe zu Spielhallen zu vermeiden?

Zu 3. bis 5.: Da noch keine Konzessionen zur Veranstaltung von Sportwetten nach den §§ 4a ff. und 10a Glücksspielstaatsvertrag (vgl. Art. I des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel vom 19. Juni 2012; GVBl. S. 193) erteilt worden sind, gelangte auch das Verfahren zur Erteilung von Erlaubnissen für den Betrieb von Wettvermittlungsstellen nach § 9 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2012; GVBl. S. 238) bislang nicht zur Anwendung. Es existieren in diesem Zusammenhang daher gegenwärtig weder stattgebende noch versagende Entscheidungen.

6. Wann wird nach Auffassung des Senats die Zielzahl des § 9 Abs. 7 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag von 200 Wettbüros in Berlin erreicht sein?

Zu 6.: Es wird nach dem gegenwärtigen Sachstand davon ausgegangen, dass das zentral durchgeführte Verfahren zur Vergabe der Sportwettkonzessionen im zweiten Quartal 2013 abgeschlossen und anschließend mit den dort berücksichtigten Unternehmen die hiesigen Erlaubnisverfahren nach § 9 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag zum Betrieb von maximal 200 Wettvermittlungsstellen in Berlin aufgenommen werden können. Ein Abschluss dieser örtlichen Verfahren sollte dann bis zum Jahresende 2013 möglich sein, so dass zu diesem Zeitpunkt - zumindest hinsichtlich der von diesen Erlaubnisverfahren erfassten und damit künftig legalen Wettvermittlungsstellen - auch die genannte „Zielzahl“ erreichbar wäre. In Bezug auf die absolute Anzahl von - legalen und illegalen - Wettvermittlungsstellen in Berlin und eine diesbezügliche „Zielzahlerreichung“ lassen sich gegenwärtig jedoch noch keine belastbaren zeit-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

lichen Aussagen treffen, da hinsichtlich der - voraussichtlich erneut nur zwangsweise und mit gerichtlicher Unterstützung möglichen - Schließung der verbleibenden illegalen Betriebsstätten die konkreten Rahmenbedingungen etwa in Gestalt der Positionierung der Rechtsprechung o.ä. derzeit noch nicht hinreichend absehbar sind.

Berlin, den 13. März 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2013)